

Anforderungen an Versetzung und Wechsel der Niveaustufen an Realschulen ab Klasse 5

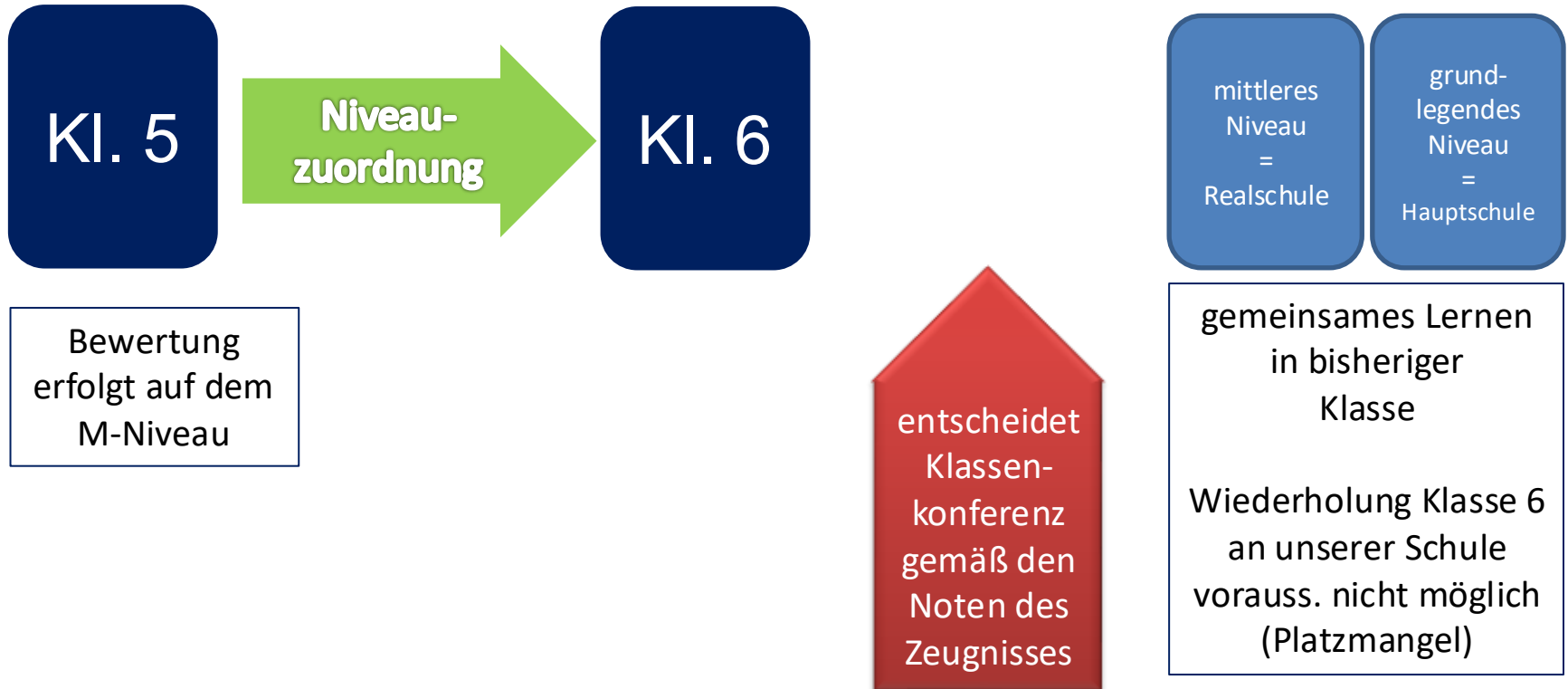
vom 19.04.2016 (GBI. S. 308)

ab 1. August 2016 in Kraft

letzte Änderungen zum 27.06.2018 (GBI. S. 280)

Die neue Realschulversetzungsordnung

Orientierungsstufe Klasse 5



Die neue Realschulversetzungsordnung

M-Niveau = mittleres Niveau (Realschulniveau)

Durchschnitt aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 und besser
Kernfächer D, M, E im Durchschnitt mind. 4,0
in keinem Kernfach Note 6

Note 5 in Kernfach mit Note 3 in Kernfach, aber keine weitere 5 in einem anderen Fach

Note 5 in zwei oder max. drei Fächern:

Ausgleich Note 6 in Nicht-Kernfach mit Note 1

Ausgleich Note 5 mit Note 2 oder 2x Note 3

Ausgleich Note 5 in einem Kernfach mit Note 2 in einem Kernfach

Maßgebende Fächer sind: Religion, D, G, Geo, Bio, E, M, Sp, Mu, BK



Beispiel

Die neue Realschulversetzungsordnung

M-Niveau = mittleres Niveau (Realschulniveau)

Maßgebende Fächer sind:

D	4	} Ausgleich der 5 mit der 3
M	3	
E	5	

Religion, G, Geo, BNT, Sp, Mu, BK
keine weitere 5 in einem Fach

Maßgebende Fächer sind:

D	4	kein Ausgleich der 5
M	3	
E	5	

Religion, G, Geo **5**, BNT, Sp, Mu,
BK → mehr als eine 5!
Note 5 Englisch muss mit Note 2
in Kernfach ausgeglichen werden

Versetzung im M-Niveau nicht erreicht!

Versetzung im G-Niveau!

Die neue Realschulversetzungsordnung

G-Niveau in Klasse 6-9 = grundlegendes Niveau



Schüler*innen werden im grundlegenden Niveau auf den Hauptschulabschluss vorbereitet.

Benotung erfolgt in **allen** Fächern auf der Niveaustufe.

Ab Klasse 8 werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch getrennt von den M-Niveau-Schülern unterrichtet.

In Klasse 8 beginnt die intensive Betreuung in der Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Fach BORS im 2. Halbjahr, inkl. eines einwöchigen Praktikums am Ende des Schuljahres.

Die neue Realschulversetzungsordnung

G-Niveau

Versetzung im G-Niveau

Auf G-Niveau erfolgt **keine** Unterscheidung nach **Kernfächern** und für die Versetzung maßgebenden Fächern

1x Note 6
2 x Note 5

+

Ausgleich für
ein weiteres
Fach

Ausgleich **Note 6** :
mit Note 1 oder
mit 2x Note 2

Ausgleich **Note 5**:
mit 1x Note 2

dann versetzt
im G-Niveau

Die neue Realschulversetzungsordnung

Wechsel zwischen G- und M-Niveau in Klasse 6-8



Benotung erfolgt in **allen** Fächern auf der zugewiesenen Niveaustufe.

Zum Halbjahr kann ein Wechsel im Niveau auf Antrag der Eltern erfolgen

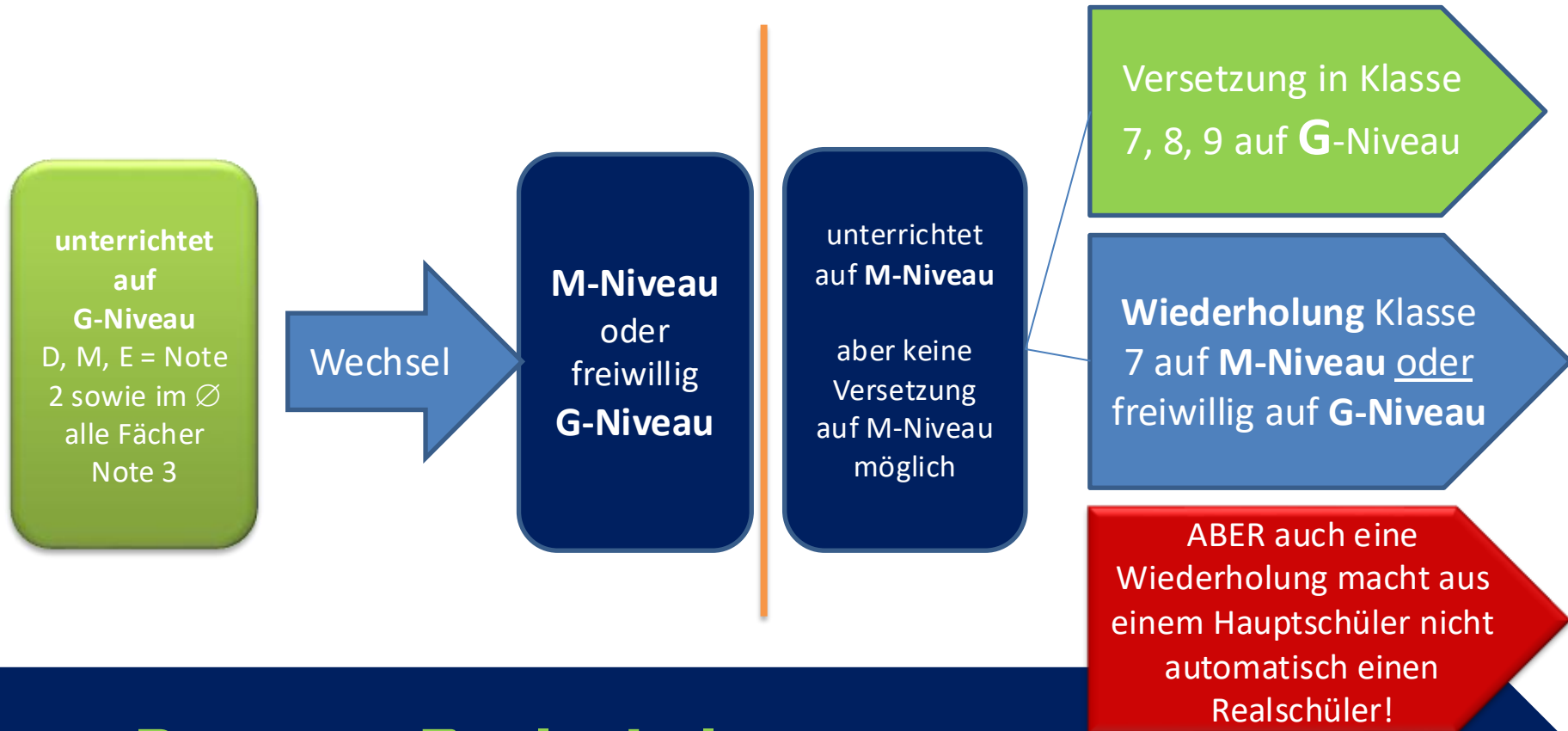
Die Versetzungsentscheidung am Schuljahresende erfolgt dann nur auf Grundlage der Noten des 2. Halbjahres

Am **Schuljahresende** entscheidet die **Klassenkonferenz** gemäß der **Versetzungsordnung**.

Beratung durch Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erfolgt.

Die neue Realschulversetzungsordnung

Versetzung von G- nach M-Niveau oder M-Niveau ins G-Niveau



Die neue Realschulversetzungsordnung

Besondere Versetzungsentscheidungen



- Klassenkonferenz entscheidet über Probezeit und Probeversetzung auf M-Niveau → mdl. und schriftl. Prüfung
- Aussetzung der Versetzungsentscheidung wie bisher möglich bei längerer Krankheit, schwerwiegende Gründe etc.
- Französisch Klasse 6 ist nicht versetzungsrelevant, wenn es abgewählt wird
- keine freiwillige Wiederholung auf der höheren Niveaustufe, also von G nach M
- in Klasse 9 kein Wechsel ins G-Niveau im Halbjahr möglich

Die neue Realschulversetzungsordnung

Abschlüsse



lernen leben leisten

M-Niveau



Klasse 10
Realschul-
abschluss
Prüfung

G-Niveau



Klasse 9
Hauptschul-
abschluss
Prüfung



„Nach dem Hauptschulabschluss ist eine freiwillige Wiederholung der Klasse 9 auf M-Niveau einmal möglich, wenn D, E, M mindestens 2 x 2 und 1 x 3 und der Durchschnitt 3,0.“
(Vers.ordng. RS)

Die neue Realschulversetzungsordnung

Anschlussmöglichkeiten nach dem Abschluss

HS-
Abschluss



Berufsausbildung ...
zweijährige Berufsfachschule → führt zum RS-Abschluss

RS-
Abschluss



Berufsausbildung + ...
Berufskolleg → Fachhochschulreife
Berufliches Gymnasium → Abitur, Hochschulreife

Die neue Realschulversetzungsordnung